



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch Gladbach

im Hause

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Wibke Krause
Telefon: (02202) 14 14 66
Telefax: (02202) 14 70 14 66
w.krause@stadt-gl.de

22.06.2023

Anfrage der CDU-Fraktion zum 2. Abschnitt Schildgen – Mehr Kostentransparenz der Verwaltung erforderlich vom 04.06.2023

Sehr geehrter Damen und Herren,

am 04.06.23 haben Sie nachstehende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

In der Sachdarstellung/Begründung des Beschlussvorschlags heißt es im zweiten und dritten Absatz auszugsweise:

„Das Quergefälle der Fahrbahn wechselt im Verlauf des 2. Abschnittes. Bei einer Verbreiterung des bergauf verlaufenden Hochbordes zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg können somit in Teilbereichen die Bestandshöhen nicht eingehalten werden. Dies kann einen Vollausbau der Straße erfordern. Die geplante Sanierung der obersten Fahrbahndeckschicht, die im Zusammenhang mit dem Umbau durchgeführt werden soll, kann somit in Teilbereichen nicht mehr ausreichend sein, was sich in höheren Baukosten widerspiegeln wird. Die Kosten lagen der Verwaltung bis zur Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme soll zum Teil durch Fördermittel gedeckt werden. Der möglicherweise notwendige Vollausbau der Straße kann nicht durch diese Fördermittel finanziert werden.“

Hieraus ergeben sich für die CDU-Fraktion folgende Fragestellungen:

- 1) Kann die Kostensteigerung zwischenzeitlich durch die Verwaltung beziffert werden? Sollte das der Fall sein: Wie hoch ist die Kostensteigerung?**

Die nun vorliegende Vorplanung beinhaltet den Ausbau des bergaufführenden Gehweges, die Sanierung des bergabführenden Gehwegs, den barrierefreien Umbau des Straßenraums, einen teilweisen Vollausbau sowie Markierungen und ist damit deutlich umfangreicher, als ursprünglich von Verwaltungsseite vorgesehen. Die jetzige Planung bietet deutlich mehr Sicherheit und Komfort für den Umweltverbund.

Die aktuell vorliegende Kostenschätzung für die Leistungsphase 2 des Büros Leinfelder Ingenieure geht von Gesamtkosten von rund 1,33 Mio. € aus. In den Haushalt 2023 wurden 180.000 € für Markierungen und den barrierefreien Umbau von Haltestelle sowie 880.000 € für die Deckensanierung angemeldet. Die Kostensteigerung beträgt somit ca. 270.000 €.

- 2) In welchem Jahr wurde der aktuelle existierte Straßenvollausbau im Bereich des 2. Abschnitts auf der Altenberger-Dom-Straße fertiggestellt?**

Der heute vorhandene Zustand der Altenberger-Dom-Straße (damals Vollausbau) stammt aus 1971.

- 3) Wie hoch ist der aktuelle Buchwert im Anlagevermögen der städtischen Bilanz für den 2. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße?**

Der Restbuchwert liegt bei 57.771,74 €. Dies entspricht einem Restbuchwert von zehn Prozent.

- 4) In der Sachdarstellung führt die Verwaltung aus, dass ein Vollausbau der Straße nicht durch Fördermittel finanziert werden kann. Ist geplant, die Mehrausgaben durch Verzicht auf andere Maßnahmen/Projekte zu kompensieren? Welche geplanten Maßnahmen/Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung sollen zeitlich nach hinten verschoben werden?**

Wenn technisch ein Vollausbau in Teilbereich erforderlich ist, kann eine Förderung möglich sein. Dies lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen, dafür muss zunächst ein Kostenerhöhungsantrag gestellt werden. Ob die Finanzierung für 2024 dadurch so erheblich beeinflusst wird, dass andere Maßnahmen geschoben werden müssen, lässt sich aktuell (Basis Kostenschätzung) nicht absehen.

Beabsichtigt ist eine Förderung durch das Förderprogramm kommunaler Straßenbau. Die Förderquote liegt bei 70 bis 80 %.

- 5) Wenn keine Maßnahmen/Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung verschoben werden, kann nur die Einnahmenseite des städtischen Haushalts erhöht werden; entweder durch Steuern oder durch Beiträge/Gebühren. Gibt es Planungen in der Verwaltung, die Kosten, die im Rahmen der Neugestaltung/Sanierung bei allen möglichen Varianten des 2. Abschnitts der Altenberger-Dom-Straße entstehen, von den Grundstückseigentümern Beiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zu verlangen? Schließt die Verwaltung aus, dass auf die Grundstückseigentümer im 2. Abschnitt Gebühren gemäß KAG NRW oder anderen Rechtsvorschriften zukommen werden?**

Die Anlieger werden nach aktuellem Stand aufgrund der Landesgesetzgebung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) nicht zu KAG-Beiträgen herangezogen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen und diese Regelung aktuell bis zum 31.12.2026 Bestandkraft hat.

Mit freundlichen Grüßen,
In Vertretung



Ragnar Migenda
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz